

# DAMPF-BAHN BERN

Verein Dampfbahn Bern, 3510 Konolfingen

## Allgemeine Bestimmungen für Extrafahrten

### Organisation und Durchführung

Verein Dampfbahn Bern, 3510 Konolfingen, im nachfolgenden DBB genannt.

### Vertragsabschluss

Zwischen dem Besteller und der Organisationsstelle wird ein Vertrag (Besteller: Bestellung / Organisationsstelle: Bestätigung) abgeschlossen. Nach Unterzeichnung des jeweiligen Dokumentes werden die Rechte und Pflichten für die jeweilige Partei wirksam. In gegenseitiger Absprache können Bestellungen und Bestätigungen auch auf alternativem Weg (z.B. E-Mail) erfolgen.

**Die Bestellung muss mindestens 6 Wochen vor der Fahrt erfolgt sein.**

### Fahrstrecke

Wird zwischen dem Besteller und der DBB vertraglich festgelegt. Bei unvorhersehbaren betrieblichen Erfordernissen behält sich die DBB vor, im Einvernehmen mit dem Besteller, eine andere Strecke zu befahren oder die Fahrt entschädigungslos zu annullieren. Entstandene Zusatzkosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

### Fahrplan

Die Extrazüge der DBB verkehren nach einem festgelegten Fahrplan. Dabei werden die Wünsche des Bestellers berücksichtigt, soweit es die Betriebsverhältnisse erlauben. Die Abfahrtszeiten gemäss Bestätigung sind verbindlich. Die Reisegruppe hat sich frühzeitig am Einsteigebahnhof einzufinden. Wenn sie sich bei der Anreise verspätet, kann die Fahrt ohne Anspruch auf eine Preisreduktion gekürzt werden oder ganz ausfallen. Entstandene Zusatzkosten werden vollumfänglich dem Besteller in Rechnung gestellt.

### Rollmaterialeinsatz

Gemäss Bestätigung. Bei technischen Störungen kann die Komposition durch einen gleichwertigen Ersatz ausgetauscht werden. Der Kunde wird in diesem Fall umgehend über die Änderung informiert.

### Änderungen durch die DBB

Technisch oder betrieblich bedingte Änderungen von Fahrstrecke oder Rollmaterialstellung, der Einsatz eines anderen Triebfahrzeugs sowie Zugsverspätungen sind keine klagbaren Tatbestände. Finanzielle Ansprüche seitens des Bestellers sind ausgeschlossen.

### Vertragsannullierung

Für die Annullierung einer bestellten Fahrt durch den Besteller wird diesem wie folgt Rechnung gestellt:

- bis 6 Wochen vor der Abfahrt: nur die Aufwendungen von Drittpersonen
- 29 - 7 Tage vor der Abfahrt: Annullierungspauschale von CHF 300.00 plus die Trassenannullierungskosten der Netzbetreiber
- ab dem 6. Tage: der vertraglich festgelegte Rechnungsbetrag

Ereignisse höherer Gewalt, technische Probleme, behördliche Massnahmen, Anordnungen der Netzbetreiber oder Streiks können die DBB veranlassen vom Vertrag zurück zu treten. Der Kunde wird über diese Änderung so rasch als möglich informiert.

### Bezahlung

Nach Ausführung der Fahrt wird die Rechnung ausgestellt, welche innerhalb von 30 Tagen rein netto zu bezahlen ist. Bei Auftragsvolumen > CHF 5'000.00 werden 1/3 des Betrages als Anzahlung innerhalb 30 Tagen nach Ausstellung der Bestätigung fällig.

### Sicherheitsbestimmungen

Der Zutritt zur Besichtigung des "Führerstandes" ist nur im Einverständnis mit dem Lokpersonal und nur im Stillstand möglich. Die Bestimmungen für den Aufenthalt auf den offenen Plattformen während der Fahrt sind bei den Türen in den Wagen angeschrieben. Ein Wagenwechsel während der Fahrt ist möglichst zu vermeiden. Das Betreten der Gleisanlagen ist verboten. Ausnahme: Fotohalt auf der Strecke gemäss Anweisung des Zugpersonals.

### Haftung

Der Verein DBB haftet für seine eigenen Leistungen im Rahmen des Schweizerischen Rechts. Gerichtsstand ist Bern.